

Stenographischer Bericht

51. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

VI. Periode — 3. Dezember 1969

Inhalt:

Auflagen:

Antrag, Einl.-Zahl 847, der Abgeordneten Burger, Egger, Jamnegg, Prof. Dr. Eichinger und Ritzinger, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Behindertengesetzes vom 9. Juli 1964 (2157);

Antrag, Einl.-Zahl 848, der Abgeordneten Nigl, Burger, Prof. Dr. Eichinger und Lind, betreffend die Arbeitszeitverkürzung in der Land- und Forstwirtschaft;

Antrag, Einl.-Zahl 849, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Trummer, Lautner, Lafer und Ing. Koch, betreffend die Regelung des Warenaustausches im steirisch-slowenischen Grenzgebiet;

Antrag, Einl.-Zahl 850, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Pözl, Burger und Nigl, betreffend die dringende Errichtung einer Überprüfungs- und Kraftfahrzeughalle für Kraftfahrzeuge;

Antrag, Einl.-Zahl 851, der Abgeordneten Stöffler, Prenner, Trummer und Karl Lackner, betreffend die Anlage von gesicherten Fußgängerwegen bei Bundes- und Landesstraßen;

Antrag, Einl.-Zahl 852, der Abgeordneten Nigl, Ritzinger, Burger und Pabst, betreffend die Kennzeichnung von Baustellen im Straßenbau;

Antrag, Einl.-Zahl 853, der Abgeordneten Karl Lackner, Maunz, Ritzinger und Pabst, betreffend die Übernahme des öffentlichen Interessentenweges von der Abzweigung der Landesstraße Nr. 272 in Ketten (Gemeinde Aigen) bis zur Landesstraße Nr. 322 (Oppenberger Straße) in Oppenberg als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 854, der Abgeordneten Lafer, Koller, Prenner und Schrammel, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Fladnitz — Mitterfladnitz als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 855, der Abgeordneten Karl Lackner, Maunz, Ritzinger und Pabst, betreffend die Übernahme des öffentlichen Interessentenweges Wörschwald als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 856, der Abgeordneten Karl Lackner, Maunz, Ritzinger und Pabst, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Kleinsölk — Ofensteg als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 857, der Abgeordneten Schrammel, Lafer, Koller, Buchberger, Prenner und Lind, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Blumau — Leitersdorf als Landesstraße;

Antrag, Einl.-Zahl 858, der Abgeordneten Aichholzer, Pichler, Gross, Ileschitz und Genossen, betreffend die entsprechende Berücksichtigung der Interessen der Steiermark bei der Reorganisation der ÖBB;

Antrag, Einl.-Zahl 859, der Abgeordneten Dr. Klausner, Fellinger, Heidinger, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend den Ausbau von Kriechspuren an Bundes- und Landesstraßen;

Antrag, Einl.-Zahl 860, der Abgeordneten Ileschitz, Loidl, Gross, Aichholzer und Genossen, betreffend die Sanierung der Landesstraße Nr. 190 von Wundschuh nach Zwaring;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 641, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Burger, Jamnegg und Nigl, betreffend die Erhöhung des Gehaltsvorschlusses für Wohnbauzwecke der Landesbediensteten;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 680, zum Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Koimer, Ritzinger und Maunz über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Dr. Ilse Kammerlander;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 861, betreffend den Ankauf eines rund 6800 m² großen Teiles des Grundstückes Nr. 1069, EZ. 771, KG. Stiftung, zur Errichtung eines Wohnheimes für geistliche Schwestern;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 864, betreffend den Verkauf von Grundflächen aus dem Gutsbestand der Landesrealität EZ. 1111, KG. Wenisbuch, an Franz und Maria Stoiser in Graz;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 865, betreffend Änderung der Satzungen der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark über Gewährung von Personalkredit und Überziehung von Gehalts- bzw. Girokonten;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 866, betreffend Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 24/69 „Umfahrung Murau“ der Landesstraße Nr. 250, Neumarkt-Seetal;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 867, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Buder Peter und Johanna für das Bauvorhaben Nr. 35/69 „Döllach“ der Landesstraße Nr. 276, Lassinger Straße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 870, über den Landesvoranschlag 1970, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 872, betreffend Objektseinelösung von Schwingesbauer Rupert und Christine für das Bauvorhaben Nr. 19/69 „Waldbach — Bruck/L.“ der Landesstraße Nr. 25;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 873, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Ertl Johann und Irma für das Bauvorhaben Nr. 19/69 „Waldbach — Bruck/L.“ der Landesstraße Nr. 25, Alplstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 874, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Pfeiffer Josefa für das Bauvorhaben Nr. 33/68 „Waldbach — Bruck/L.“ der Landesstraße Nr. 25, Alplstraße;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 875, betreffend Grundflächeninanspruchnahme von Republik Österreich für das Bauvorhaben Nr. 37/69 „Weiberlauf“ der Landesstraße Nr. 280, Palfau — Groß Reifling — St. Gallen;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 739, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Burger, Prof. Dr. Eichinger und Koimer, betreffend die Erklärung der Gerichtsbezirke Murau und Neumarkt zu Förderungsgebieten;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 743, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Fellinger, Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Ausbaumaßnahmen der Landesstraße Nr. 277 beim Bahnübergang in Weißenbach an der Enns;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 744, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Fellinger, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Lawinenverbauung im Gesäuse;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 783, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Fellingner, Pichler, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die zweckmäßige Aufstellung von Hinweisschildern (Wegweisertafeln) auf Bundes- und Landesstraßen;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 800, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Fellingner, Schön und Genossen, betreffend die Beseitigung der Diskriminierung inländischer Erzlieferungen gegenüber ausländischen;

Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 836, zum Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Pichler, Brandl, Fellingner und Genossen, betreffend die Förderung von Industrie Gründungen im Bezirk Murau;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 164, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 1. Dezember 1960, LGBl. Nr. 92, mit dem der Bundes-Polizeidirektion Graz und dem Bundes-Polizeikommissariat Leoben straßenpolizeiliche Vollziehungsaufgaben übertragen werden, neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 863, betreffend den Gnadenantrag des Technischen Oberinspektors Ing. Franz Freytag um Nachsicht der Rechtsfolgen der Disziplinarstrafe;

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 165, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (2. Gemeindebedienstetengesetznovelle 1969);

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 167, Gesetz, mit dem die Landtags-Wahlordnung 1960 neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Regierungsvorlage, Beilage Nr. 166, Gesetz über elektrische Leitungsanlagen, die sich auf den Bereich des Bundeslandes Steiermark erstrecken (Steiermärkisches Starkstromwegesgesetz 1969) (2158);

Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahl 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859 und 860 der Landesregierung (2157);

Regierungsvorlagen, zu Einl.-Zahl 641, 680, Einl.-Zahl 861, 864, 865, 866, 867, 870, 872, 873, 874 und 875 dem Finanz-Ausschuß;

Regierungsvorlagen Einl.-Zahl 166, zu Einl.-Zahl 739, 743, 744, 783, 800 und 836 dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß;

Regierungsvorlagen, Beilage Nr. 164, Einl.-Zahl 863, 165, 166 und 167 dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (2158).

Mitteilungen:

Anträge auf Übernahme von Gemeindestraßen als Landesstraßen, Erledigung durch den Beschluß Nr. 707 vom 29. Oktober 1969 (2158).

Anträge:

Antrag der Abgeordneten Lind, Prenner, Nigl, Dipl.-Ing. Schaller und Schrammel, betreffend die ehestmögliche Schaffung von Planstellen für Fachärzte in Hartberg (2159);

Antrag der Abgeordneten Papst, Karl Lackner, Buchberger, Koiner und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Abstellung von Härten bei der Stromversorgung in der Landwirtschaft, Kleingewerben und Haushalten;

Antrag der Abgeordneten Egger, Buchberger, Burger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend eine Information über die Auswirkung von Alkoholisimus und Suchtgiften;

Antrag der Abgeordneten Lautner, Ing. Koch, Dipl.-Ing. Fuchs, Karl Lackner und Lafer, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Greisdorf (Reinischkogelstraße) als Landesstraße;

Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller und Burger, betreffend den Industriebetrieb Ratten;

Antrag der Abgeordneten Gruber, Bammer, Lendl, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend die Einführung eines „Tages der Begegnung der Generationen“.

Antrag des Abgeordneten Leitner, betreffend die Besteuerung der Entschädigung der steirischen Landtagsabgeordneten und Regierungsmitglieder.

Unterstützungsfrage (2159).

Landesvoranschlag 1970, Einbringung:

Redner: Erster Landeshauptmannstellvertreter Dr. Schachner-Blazizek (2159).

Verhandlungen:

1. Bericht des Landeskultur-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 163, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1954 abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter: Abg. Rupert Buchberger (2164).

Annahme des Antrages (2165).

2. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 709, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Nr. Eichtinger, Pabst, Burger und Karl Lackner, betreffend die Errichtung einer Handelsakademie in Mürzzuschlag.

Berichterstatter: Abg. Prof. Dr. Karl Eichtinger (2165).

Annahme des Antrages (2165).

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 621, zum Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Ileschitz, Meisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die Auflassung von Bezirksgerichten.

Berichterstatter: Abg. Viktor Wuganigg (2165).

Annahme des Antrages (2165).

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 740, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Ritzinger und Pabst, betreffend eine Vereinbarung mit den heimischen Kreditinstituten um einen einheitlichen Zinssatz bei Gewährung von Darlehen für den Wohnungsbau.

Berichterstatter: Abg. Hermann Ritzinger (2165).

Annahme des Antrages (2166).

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 842, über die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark im Jahre 1968.

Berichterstatter: Abg. Siegmund Burger (2166).

Annahme des Antrages (2166).

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 844, betreffend Grundflächeninanspruchnahme von mj. Mayr-Melnhof Saurau Franz für das Bauvorhaben „Knoten Frohnleiten“ der Landesstraße Nr. 10, Gleisdorf — Weiz — Rechberg — Frohnleiten und Bundesstraße Nr. 67, Grazer Bundesstraße.

Berichterstatter: Abg. Franz Feldgrill (2166).

Annahme des Antrages (2166).

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 845, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von mj. Mayr-Melnhof Saurau Franz für das Bauvorhaben „Knoten Frohnleiten“ der Landesstraße Nr. 10, Gleisdorf — Weiz — Rechberg — Frohnleiten und Bundesstraße Nr. 67, Grazer Bundesstraße.

Berichterstatter: Abg. Franz Feldgrill (2166).

Annahme des Antrages (2166).

Beginn der Sitzung: 9.15 Uhr.

Präsident Koller: Hoher Landtag!

Ich eröffne die 51. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden VI. Gesetzgebungsperiode und begrüße alle Erschienenen.

In der heutigen Sitzung wird der Landesvoranschlag für das Jahr 1970 eingebracht zu dem Herr 1. Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek die einbegleitenden Worte sprechen wird.

Die Tagesordnung selbst habe ich Ihnen mit der Einladung bekanntgegeben.

Wird gegen diese Tagesordnung ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Es liegen heute folgende Geschäftsstücke auf:

der Antrag, Einl.-Zahl 847, der Abgeordneten Burger, Egger, Jamnegg, Prof. Dr. Eichinger und Ritzinger, betreffend die Novellierung des Steiermärkischen Behindertengesetzes vom 9. Juli 1964;

der Antrag, Einl.-Zahl 848, der Abgeordneten Nigl, Burger, Prof. Dr. Eichinger und Lind, betreffend die Arbeitszeitverkürzung in der Land- und Forstwirtschaft;

der Antrag, Einl.-Zahl 849, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Trummer, Lautner, Lafer und Ing. Koch, betreffend die Regelung des Warenaustausches im steirisch-slowenischen Grenzgebiet;

der Antrag, Einl.-Zahl 850, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Pölzl, Burger und Nigl, betreffend die dringende Errichtung einer Überprüfungshalle für Kraftfahrzeuge;

der Antrag, Einl.-Zahl 851, der Abgeordneten Stöffler, Prenner, Trummer und Karl Lackner, betreffend die Anlage von gesicherten Fußgängerwegen bei Bundes- und Landesstraßen;

der Antrag, Einl.-Zahl 852, der Abgeordneten Nigl, Ritzinger, Burger und Pabst, betreffend die Kennzeichnung von Baustellen im Straßenbau;

der Antrag, Einl.-Zahl 853, der Abgeordneten Karl Lackner, Maunz, Ritzinger und Pabst, betreffend die Übernahme des öffentlichen Interessentenweges von der Abzweigung der Landesstraße Nr. 272 in Ketten (Gemeinde Aigen) bis zur Landesstraße Nr. 322 (Oppenberger Straße in Oppenberg als Landesstraße);

der Antrag, Einl.-Zahl 854, der Abgeordneten Lafer, Koller, Prenner und Schrammel, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Fladnitz — Mitterfladnitz als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 855, der Abgeordneten Karl Lackner, Maunz, Ritzinger und Pabst, betreffend die Übernahme des öffentlichen Interessentenweges Wörschachwald als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 856, der Abgeordneten Karl Lackner, Maunz, Ritzinger und Pabst, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Kleinsölk — Ofensteg als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 857, der Abgeordneten Schrammel, Lafer, Koller, Buchberger, Prenner und Lind, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Blumau — Leitersdorf als Landesstraße;

der Antrag, Einl.-Zahl 858, der Abgeordneten Aichholzer, Pichler, Gross, Hleschitz und Genossen,

betreffend die entsprechende Berücksichtigung der Interessen der Steiermark bei der Reorganisation der OBB.;

der Antrag, Einl.-Zahl 859, der Abgeordneten Dr. Klauser, Fellingner, Heidinger, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend den Ausbau von Kriechspuren an Bundes- und Landesstraßen;

der Antrag, Einl.-Zahl 860, der Abgeordneten Hleschitz, Loidl, Gross, Aichholzer und Genossen, betreffend die Sanierung der Landesstraße Nr. 190 von Wundschuh nach Zwaring.

Diese Anträge weise ich der Landesregierung zu.

Dem Finanz-Ausschuß weise ich folgende Geschäftsstücke zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 641, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Burger, Jamnegg und Nigl, betreffend die Erhöhung des Gehaltsvorschlusses für Wohnbauzwecke der Landesbediensteten;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 680, zum Antrag der Abgeordneten Karl Lackner, Koiner, Ritzinger und Maunz über die Zuerkennung eines außerordentlichen Versorgungsgenusses an Frau Dr. Ilse Kammerlander;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 861, betreffend den Ankauf eines rund 6800 m² großen Teiles des Grundstückes Nr. 1069, EZ. 771, KG. Stifting, zur Errichtung eines Wohnheimes für geistliche Schwestern;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 864, betreffend den Verkauf von Grundflächen aus dem Gutsbestand der Landesrealität EZ. 1111, KG. Wenisbuch, an Franz und Maria Stoiser in Graz;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 865, betreffend Änderung der Satzungen der Landes-Hypothekenanstalt für Steiermark über Gewährung von Personalkrediten und Überziehung von Gehalts- bzw. Girokonten;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 866, betreffend Grundflächeninanspruchnahme für das Bauvorhaben Nr. 24/69 „Umfahrung Murau“ der Landesstraße Nr. 250, Neumarkt-Seetal;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 867, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Buder Peter und Johanna für das Bauvorhaben Nr. 35/69 „Döllach“ der Landesstraße Nr. 276, Lassinger Straße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 870, über den Landesvoranschlag 1970, den Dienstpostenplan und den Kraftfahrzeugsystemisierungsplan;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 872, betreffend Objektseinelösung von Schwingesbauer Rupert und Christine für das Bauvorhaben Nr. 19/69 „Waldbach — Bruck/L.“ der Landesstraße Nr. 25, Alplstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 873, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Objektseinelösung von Ertl Johann und Irma für das Bauvorhaben Nr. 19/69 „Waldbach — Bruck/L.“ der Landesstraße Nr. 25, Alplstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 874, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme sowie Ob-

jektseinlösung von Pfeiffer Josefa für das Bauvorhaben Nr. 33/68 „Waldbach — Bruck/L.“ der Landesstraße Nr. 25, Alplstraße;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 875, betreffend Grundflächeninanspruchnahme von Republik Österreich für das Bauvorhaben Nr. 37/69 „Weiberlauf“ der Landesstraße Nr. 280, Palfau — Groß Reifling — St. Gallen.

Dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 739, zum Antrag der Abgeordneten Ritzinger, Burger, Prof. Dr. Eichinger und Koiner, betreffend die Erklärung der Gerichtsbezirke Murau und Neumarkt zu Förderungsgebieten;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 743, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Fellingner, Brandl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Ausbaumaßnahmen der Landesstraße Nr. 277 beim Bahnübergang in Weißenbach an der Enns;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 744, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Laurich, Fellingner, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die Lawinenverbauung im Gesäuse;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 783, zum Antrag der Abgeordneten Heidinger, Fellingner, Pichler Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend die zweckmäßige Aufstellung von Hinweisschildern (Wegweisertafeln) auf Bundes- und Landesstraßen;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 800, zum Antrag der Abgeordneten Sebastian, Gruber, Fellingner, Schön und Genossen, betreffend die Beseitigung der Diskriminierung inländischer Erzlieferungen gegenüber ausländischen;

die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 836, zum Antrag der Abgeordneten Vinzenz Lackner, Pichler, Brandl, Fellingner und Genossen, betreffend die Förderung von Industrie Gründungen im Bezirk Murau.

Dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß weise ich zu:

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 164, Gesetz, mit dem das Gesetz vom 1. Dezember 1960, LGBl. Nr. 92, mit dem der Bundes-Polizeidirektion Graz und dem Bundes-Polizeikommissariat Leoben straßenpolizeiliche Vollziehungsaufgaben übertragen werden, neuerlich abgeändert und ergänzt wird;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 863, betreffend den Gnadenantrag des Technischen Oberinspektors Ing. Franz Freytag um Nachsicht der Rechtsfolgen der Disziplinarstrafe;

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 165, Gesetz, mit dem das Gemeindebedienstetengesetz 1957 neuerlich abgeändert und ergänzt wird (2. Gemeindebedienstetengesetznovelle 1969);

die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 167, Gesetz, mit dem die Landtags-Wahlordnung 1960 neuerlich abgeändert und ergänzt wird.

Die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 166, Gesetz über elektrische Leitungsanlagen, die sich auf den Bereich des Bundeslandes Steiermark erstrecken

(Steiermärkisches Starkstromwegegesetz 1969), weise ich zuerst dem Verkehrs- und volkswirtschaftlichen Ausschuß und sodann dem Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß zu.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Weiters habe ich dem Hohen Haus bekanntzugeben, daß der Hohe Landtag mit Beschluß Nr. 707 vom 29. Oktober 1969 125 km Gemeindestraßen als Landesstraßen mit Wirkung ab 1. Jänner 1970 übernommen hat. Durch diesen Beschluß sind zahlreiche Anträge von Abgeordneten in dieser laufenden Periode auf Übernahme von Gemeindestraßen als Landesstraßen einer positiven Erledigung zugeführt worden und zwar:

der Antrag, Einl.-Zahl 67, der Abgeordneten Brandl, Lendl, Fellingner, Hofbauer und Genossen, betreffend Veitsch — Pretalsattel — Turnau;

der Antrag, Einl.-Zahl 182, der Abgeordneten Hofbauer, Brandl, Lendl, Vinzenz Lackner und Genossen, betreffend Ortsdurchfahrt Bad Aussee;

der Antrag, Einl.-Zahl 330, der Abgeordneten Pichler, Vinzenz Lackner, Brandl, Hofbauer und Genossen, und Einl.-Zahl 654, der Abgeordneten Ritzinger, Burger, Prof. Dr. Eichinger und Karl Lackner, betreffend Kaltwasser-Landesgrenze;

der Antrag, Einl.-Zahl 368, der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller und Prenner, betreffend Strallegg — Wetterkreuz;

der Antrag, Einl.-Zahl 73, der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller und Schrammel, betreffend Schmied in der Weiz — St. Kathrein am Offenegg;

der Antrag, Einl.-Zahl 101, der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller, Feldgrill und Kollegen, betreffend Granitzer — Brandlucken — Heilbrunn — Steg;

der Antrag, Einl.-Zahl 211, der Abgeordneten Schaffer, Ritzinger, Karl Lackner und Maunz, betreffend Obdachersattel — St. Anna am Lavandegg — Gasthaus Flaming;

der Antrag, Einl.-Zahl 140, der Abgeordneten Lafer, Koller, Dipl.-Ing. Schaller und Schrammel, betreffend Kohlberg — Paldau;

der Antrag, Einl.-Zahl 199, der Abgeordneten Feldgrill, Dr. Heidinger, Pölzl und Trummer, betreffend Abrahamwirt — St. Pankrazen;

der Antrag, Einl.-Zahl 198, der Abgeordneten Schaffer, Ritzinger, Maunz und Burger, betreffend Götzendorf — Pöls;

der Antrag, Einl.-Zahl 580, der Abgeordneten Ing. Koch, Dr. Heidinger, Lautner und Trummer, betreffend St. Lorenzen — Schule Rothwein;

der Antrag, Einl.-Zahl 210, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Feldgrill, Koller und Lafer, betreffend Hühnerberg — St. Ulrich am Waasen;

der Antrag, Einl.-Zahl 372, der Abgeordneten Dr. Heidinger, Koller, Ing. Koch und Trummer, betreffend Abzweigung südlich Inzenhof — Allerheiligen bei Wildon — Feiting;

der Antrag, Einl.-Zahl 282, der Abgeordneten Lind, Prenner, Koller, Schrammel, Lafer und Dipl.-Ing. Schaller, und Einl.-Zahl 713, der Abgeordneten Prenner, Lind, Dipl.-Ing. Schaller, Pölzl und Buchberger, betreffend Bruck an der Lafnitz — Demmeldorf — Festenburg;

der Antrag, Einl.-Zahl 280, der Abgeordneten Schaffer, Maunz, Pabst und Ritzinger, betreffend Bischofffeld — Steinmühle;

der Antrag, Einl.-Zahl 537, der Abgeordneten Zinkanell, Dr. Klausner, Aichholzer, Zagler und Genossen, betreffend Gasselsdorf (Wiednerkapelle) — St. Ulrich i. Greith;

der Antrag, Einl.-Zahl 209, der Abgeordneten Lind, Prenner, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Schrammel, betreffend Eggendorf — Point;

der Antrag, Einl.-Zahl 325, der Abgeordneten Lind, Prenner, Dipl.-Ing. Schaller, Buchberger und Schrammel, betreffend Stubenberg — Rabenwald;

der Antrag, Einl.-Zahl 408, der Abgeordneten Dr. Klausner, Zinkanell, Aichholzer, Zagler und Genossen, betreffend Straße Nr. 76 Ortsumfahrung und Landesstraße Nr. 179 in Deutschlandsberg Verbindungsstraße zwischen Bundesstraße Nr. 76 Ortsumfahrung und Landesstraße Nr. 180 (Hebalmstraße).

Aus den gleichen Gründen wurde der Antrag, Einl.-Zahl 829, der Abgeordneten Karl Lackner, Maunz, Ritzinger und Pabst, betreffend Oppenberger Straße — Verlängerung, von den Antragstellern als gegenstandslos zurückgezogen.

Eingebracht wurden heute folgende Anträge:

der Antrag der Abgeordneten Lind, Prenner, Nigl, Dipl.-Ing. Schaller und Schrammel, betreffend die ehestmögliche Schaffung von Planstellen für Fachärzte in Hartberg;

der Antrag der Abgeordneten Pabst, Karl Lackner, Buchberger, Koiner und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend die Abstellung von Härten bei der Stromversorgung in der Landwirtschaft, Kleingewerben und Haushalten;

der Antrag der Abgeordneten Egger, Buchberger, Burger und Prof. Dr. Eichtinger, betreffend eine Information über die Auswirkung von Alkoholismus und Suchtgiften;

der Antrag der Abgeordneten Lautner, Ing. Koch, Dipl.-Ing. Fuchs, Karl Lackner und Lafer, betreffend die Übernahme der Gemeindestraße Greisdorf (Reinischkogelstraße) als Landesstraße;

der Antrag der Abgeordneten Buchberger, Pölzl, Dipl.-Ing. Schaller und Burger, betreffend den Industriebetrieb Ratten;

der Antrag der Abgeordneten Gruber, Bammer, Lendl, Prof. Hartwig und Genossen, betreffend die Einführung eines „Tages der Begegnung der Generationen“.

Diese Anträge werden der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Weiters wurde eingebracht ein Antrag des Abgeordneten Leitner, betreffend die Besteuerung der Entschädigung der steirischen Landtagsabgeordneten und Regierungsmitglieder.

Da dieser Antrag gemäß § 11 Abs. 4 nicht die erforderliche Anzahl der Unterschriften aufweist, stelle ich daher gemäß § 11 Abs. 5 der GO. die Unterstützungsfrage.

Wer den Antrag des Abg. Leitner unterstützt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag des Abg. Leitner hat die erforderliche Unterstützung nicht gefunden.

Ich erteile nun dem Herrn Ersten Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek das Wort zur Einbringung des Landesvoranschlages für das Jahr 1970.

Erster Landeshauptmannstellvertreter DDr. Schachner-Blazizek: Hohes Haus, Meine Damen und Herren! Mit dem Budget für das Jahr 1970 treten wir in ein neues Jahrzehnt unserer Zeitrechnung und zweifellos auch in eine neue Periode der Entwicklung ein, die um vieles anders sein wird als die bisherige.

Es hat den Anschein als hätten die Sechziger Jahre das, wenngleich von einer gewissen Hektik und von einer bestimmten Progression überschattete Ende einer Zeit in sich getragen, in der immer noch eine herkömmliche Ordnung des öffentlichen Lebens und vorgegebene Verhältnisse der Wirtschaft im Vordergrund zu stehen vermochten, daß aber jetzt ein Geschehen auf uns zukommt, in dem der Fortschritt des Geistes, die Menge des Wissens und die Möglichkeiten der technischen Anwendung eine nahezu perfekte Umwertung aller Bestände erzwingen werden, deren Ausgang nicht abzusehen, deren Wirkung unvorstellbar und deren Rasanz vielleicht gar nicht mehr zu begrenzen ist.

Es wäre wahrscheinlich ebenso töricht, sich darauf zu freuen wie es nutzlos wäre, sich davor zu fürchten, aber es wäre so oder so verantwortungslos, die Hände hoffend oder zitternd einfach in den Schoß zu legen und darauf zu warten.

Eine solche Zeit verpflichtet vielmehr zu einer noch gewissenhafteren und zu einer um einiges weiter gesteckten Prüfung des eigenen Standortes, sie fordert eine gründliche Umweltinformation, sie verlangt ganz andere Maßstäbe der rückschauenden und der vorausblickenden Bewertung und sie wird uns zu einer noch besser durchdachten Planung und zu einer noch um vieles konzentrierteren Nutzung der bestehenden Grundlagen und der künftigen Möglichkeiten verhalten.

Aus diesen Gründen und nicht etwa, weil es zufällig das 10. Budget ist, das ich namens der Landesregierung vor dem Hohen Haus zu vertreten habe, dürfte es angebracht sein, unsere finanzielle und budgetäre Entwicklung diesmal nicht an den Ziffern des vergangenen Jahres, sondern an den Ergebnissen des zu Ende gehenden Jahrzehntes zu messen.

Der ordentliche Haushalt des Jahres 1960 hatte ein Volumen von 1.191 Millionen Schilling, der des Jahres 1970 wird mit 4.075 Millionen ausgeglichen sein. Das ordentliche Budget hat somit in diesen 10 Jahren eine Steigerung von 242% erfahren.

Der außerordentliche Haushalt des Jahres 1960 war mit 62 Millionen bedeckt. Der des Jahres 1970 sieht eine Bedeckung von 385 Millionen vor. Das

Ausmaß der gesicherten Ausgaben des außerordentlichen Voranschlages ist also um nicht weniger als 521 % seit dem Jahre 1960 gestiegen.

Es fällt mir gar nicht schwer, das zu erraten, was Sie sich jetzt denken. Die jedem bekannte Geldwertveränderung steckt natürlich darin, aber sie ist nicht imstande diese Entwicklung zu begründen. Die Ertragsanteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben sind selbstverständlich gewachsen. Sie haben im Jahre 1960 etwa 630 Millionen betragen und sie sind für das Jahr 1970 mit 1.742 Millionen veranschlagt. Das ist eine Steigerung von 176%, die bei weitem nicht an die Wachstumsrate des bedeckten Gesamthaushaltes des Landes von 257% heranreicht. Die Gesamteinnahmen aus dem Finanzausgleich, also die Ertragsanteile, die Landesumlage und der Kopfquotenausgleich zusammen genommen haben im Jahre 1960 noch mehr als 60% der Gesamteinnahmen des Landes betragen, 1970 werden sie bestenfalls das ausmachen, was veranschlagt wurde und das sind nur mehr 48% der gesamten Einnahmen. Diese Einnahmen aus dem Finanzausgleich sind also eindeutig zurückgefallen. Von einer uns einfach in den Schoß gefallenen, dem Wachstum der Ertragsanteile konformen Entwicklung des Budgetvolumens kann daher überhaupt keine Rede sein.

Man kann auch die Überstellung gewisser Mittel, die 1960 noch ausschließlich im Bundeshaushalt veranschlagt waren oder die inzwischen aus dem Bundeshaushalt neu in den Landeshaushalt gekommen sind, nicht gut zu einer ausreichenden Begründung heranziehen. Dabei handelt es sich nämlich im wesentlichen nur um die Mittel des Wohnhauswiederaufbaufonds und des Bundes-, Wohn- und Siedlungsfonds von zusammen derzeit 327 Millionen und um die sehr geringen Zuschüsse des Bundes für den Pflichtschulbau von 13 Millionen. Wohl aber muß ich hinzufügen, daß die Fondsverwaltungen, die allerdings immer schon Teile des Landesbudgets waren, mittlerweile direkt in das Budget einbezogen worden sind und es sind auch gewisse Veränderungen eingetreten, die das Budget etwas aufgebläht haben, wie etwa die Übernahme von 10 % des Aufwandes für die Personalkosten der Pflichtschullehrer.

Das Wachstum anderer öffentlicher Haushalte in Österreich vermochte, jedenfalls soweit es sich überblicken läßt, der Entwicklung des Budgets unseres Landes nicht zu folgen.

Der ordentliche Haushalt des Bundes hat im Jahre 1960 Einnahmen von 41.158 Millionen und Ausgaben von 41.068 Millionen betragen, also einen Überschuß von rund 90 Millionen ausgewiesen. Für das Jahr 1970 sind die Einnahmen mit 92.208 Millionen, die Ausgaben mit 97.652 Millionen präliminiert. Der Abgang des ordentlichen Bundeshaushaltes wird also im kommenden Jahr 5444 Millionen laut Budget betragen. Der Abgang des außerordentlichen Bundeshaushaltes war 1960 1109 Millionen. Er ist jetzt mit 3530 Millionen veranschlagt. Während daher, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Einnahmen des ordentlichen Landeshaushaltes um 242% gestiegen sind, haben die des ordentlichen Bundeshaushaltes nur um 124% zuge-

nommen. Es wäre allerdings völlig verfehlt, daraus auf eine Benachteiligung des Bundes zugunsten der Länder im Finanzausgleich zu schließen. Man kann nämlich erstens das Gegenteil ganz leicht beweisen und Sie sehen ja, wie bei uns die Quote der Einnahmen aus dem Finanzausgleich rückgängig gewesen ist und es wäre zweitens nicht sehr angenehm, wenn Sie mich jetzt zwingen würden, einen budgetären Entwicklungsvergleich mit anderen Ländern, z. B. mit Niederösterreich anzustellen, dessen Ertragsanteile pro Einwohner ungefähr so hoch sind wie die unsrigen, so daß also echte Vergleichsgrundlagen vorliegen. (Landeshauptmann Krainer: „Heuer plagen Sie sich aber furchtbar!“) Natürlich, Herr Landeshauptmann, plage ich mich. (Landeshauptmann Krainer: „Ich glaube nicht, daß Sie als Finanzreferent hinaus wollen!“ — Heiterkeit.) Ich glaube nicht, Herr Landeshauptmann, daß das der Weg wäre, der wünschenswert sein könnte. (Landesrat Bammer: „Wollen Sie gegen den Müllerner tauschen?“) Aber ich nehme deswegen ja das niederösterreichische Budget, verehrter Herr Landeshauptmann, weil die Kopfquote der Ertragsanteile, die sich aus dem Budget ergibt, in der Steiermark 1360.— S und in Niederösterreich 1355.— S beträgt, also ist Niederösterreich das Bundesland, das auf die Ertragsanteile bezogen etwa dieselbe Kopfquote aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben hat.

Aber ich will ja überhaupt diesen Vergleich gar nicht anstellen. So viel, meine Damen und Herren, kann ich hier versichern, daß wir jedem Vergleich mit anderen Ländern standzuhalten vermögen, auch mit denen, deren Ertragsanteile, auf die Bevölkerung umgerechnet, wesentlich besser liegen, als die Steiermark. Sogar mit denen vermögen wir standzuhalten. Und, meine Damen und Herren, von der budgetären Situation der dritten Ebene der Gebietskörperschaften, nämlich der Gemeinden, möchte ich lieber gar nicht zu reden anfangen. Sie ist mit der einseitigen Durchlöcherung des letzten Finanzausgleiches zu Lasten der Länder und Gemeinden äußerst schwierig. (Landeshauptmann Krainer: „Sie haben zugestimmt, Herr Kollege!“) Nicht zugestimmt, Herr Landeshauptmann! Nur der 14%-Beteiligung der Länder und Gemeinden an der Kraftfahrzeugabgabe wurde zugestimmt, allem anderen haben wir nicht zugestimmt. (Landeshauptmann Krainer: „Sonst hätte es keinen Finanzausgleich gegeben!“) Im Finanzausgleich ist die Regelung anders! Seither ist sie aber durchlöchert worden. Und darüber haben keine Finanzausgleichsverhandlungen sondern nur Besprechungen stattgefunden und bei diesen Besprechungen haben wir nur der Beteiligung an der Kraftfahrzeugabgabe mit je 14% für Länder und Gemeinden zugestimmt, allen anderen Vorschlägen des Bundes nicht.

Nun, meine Damen und Herren, die Durchlöcherung des letzten Finanzausgleiches zu Lasten der Länder und Gemeinden hat die Finanzlage der Gemeinden und die finanzielle Situation derselben äußerst schwierig und bei vielen Gemeinden so bedenklich gemacht, daß über kurz oder lang sogar deren Investitionen auf dem Spiel stehen könnten. Die Folgen derartiger Erscheinungen für den Staat, für die Länder und für die ganze Wirtschaft sind in

Wirklichkeit unabsehbar. Man erkennt sie erst, wenn man bedenkt, daß bisher fast 55% aller öffentlichen Investitionen von den Gemeinden geleistet wurden. Und wenn man sich die Verschuldung, in die viele Gemeinden inzwischen geraten sind, vergewärtigt und vor Augen hält und wenn man sich keiner Täuschung darüber hingibt, daß es einen gesunden Staat und gesunde Länder niemals geben wird, wenn nicht dafür gesorgt wird, daß auch unsere Gemeinden gesund sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Der eigenen Standortbeziehung wieder zugewendet, meine Damen und Herren, könnte aus der Rückschau auf das nun zu Ende gehende Jahrzehnt vieles, sehr vieles ausgesagt werden, was den Weg, den wir gegangen sind und die Leistung, die dabei zustande gekommen ist, noch um einiges besser zu kennzeichnen vermag als das schon Gesagte. Ich möchte mich dabei jedenfalls auf wenig beschränken und ich möchte außerdem kein Hehl daraus machen, daß uns auch manches nicht gelungen ist, obwohl wir uns darum bemüht haben. Daß etwa die allerdings schon in den fünfziger Jahren übernommene Bachler-Haftung daneben gegangen ist, oder daß es uns nicht gelungen ist, die Wieswerke, das Spanholzwerk Wies, trotz aller Bemühungen aufzuwirtschaften. Oder daß z. B. der Osterreich-Ring bis jetzt noch keinen Erfolg brachte, sondern nur ein Sorgenkind zu werden vermochte. Aber es sind kleine Fische, die uns da entgangen und davongeschwommen sind im Vergleich zu dem, was im Großen von Landes wegen geleistet werden konnte in dem Jahrzehnt, das hinter uns liegt.

Meine Damen und Herren, in diesem Jahrzehnt sind für das Schulwesen und die Kultur nicht weniger als 1400 Millionen aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt worden. Für das Fürsorgewesen wurden 776 Millionen aus Landesmitteln zugeflossen und außerdem noch 93 Millionen für den Anstaltsbau verwendet. Zum Abgang der Kranken-, Heil- und Pflegeanstalten hat das Land in diesen 10 Jahren 1706 Millionen aus dem ordentlichen Haushalt beigetragen und für den Bau und die Erweiterung dieser Anstalten sind weitere 500 Millionen an Bedeckungen über das ao. Budget bereitgestellt worden. In die Wohnbauförderung sind einschließlich der Bundesmittel 2500 Millionen gegangen. Für den Straßen- und Brückenbau, die Flußbauten und die Errichtung von Wasserversorgungs- und Abwasseranlagen sind in den letzten 10 Jahren nicht weniger als 3200 Millionen an reinen Landesmitteln investiert worden. Für die Förderung der Land- und Forstwirtschaft sind mehr als 900 Millionen und allein für die Fremdenverkehrsförderung sind über 300 Millionen bereitgestellt worden.

Interessant ist auch die Entwicklung des außerordentlichen Haushaltes in diesen 10 Jahren, wobei ich mich nur auf die bedeckten Ausgaben beziehe, weil ja letzten Endes immer nur diese zum Tragen kommen und die anderen einem Wunschdenken entsprechen. Von 1951 bis 1960, also in den 50er Jahren, hat die gesamte Bedeckung des außerordentlichen Haushaltes 700 Millionen S betragen. Von 1961 bis 1970 ist sie auf mehr als 2 Milliarden angestiegen.

Die für die Wirtschaft und damit für das Leben des Landes zweifellos wichtigste Aussage liegt natürlich in der Entwicklung der für Investitionen und für Investitionsförderungen freigemachten Summen. Der Voranschlag des Jahres 1960 hat dafür nicht ganz 350 Millionen S bereitzustellen vermocht, eine entschieden damals auch schon ansehnliche Leistung und eine erhebliche Quote des Gesamtbudgets. Das Budget 1970, das wir Ihnen heute unterbreiten, hat jedoch sage und schreibe 1788 Millionen S oder 40% aller bedeckten Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungen vorgesehen. Die Steigerung gegenüber 1960 beträgt 411% bei einer Gesamtausweitung des Budgetrahmens um nur 242%. Ich glaube, daß dem eigentlich nichts hinzuzufügen ist, weil das ganz genau und deutlich den Weg zeichnet, den wir im Interesse der Wirtschaft und des Landes gegangen sind. (Abg. Stöffler: „Da war eine gute ÖVP-Regierung, kann man zusammenfassend sagen. Danke für den Nachweis!“)

Wenn Sie, Herr Bürgermeister, davon reden (Landesrat Peltzmann: „Der Grazer Voranschlag schaut anders aus!“), daß wir hier im Lande sitzen, dann darf ich Sie höflich darauf aufmerksam machen, daß die Landesregierung kraft Verfassung aus den gewählten Parteien zusammengesetzt ist und die Parteien an der Verwaltung beteiligt, die Anspruch auf einen Regierungssitz auf Grund ihres Stimmenverhältnisses haben. Von einer ÖVP-Regierung im Lande kann daher keine Rede sein. (Abg. Stöffler: „Aber die Mehrheit haben wir schon!“ — Abg. Ritzinger: „Aber die Linie bestimmt die Mehrheit!“ — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Sie haben von einer ÖVP-Regierung gesprochen! Und wenn Sie von der Bundesregierung zu sprechen wünschen, Herr Kollege Stöffler, dann bin ich bereit, mich mit Ihnen auseinanderzusetzen über das Budget des Bundes, ich bin aber auch bereit, Ihnen ein Privatissimum darüber zu halten. (Abg. Stöffler: „Ja fein, da werden wir beide was profitieren davon!“) Aber, meine Damen und Herren, ich glaube, nichts hinzuzufügen ist dieser Entwicklung der Investitionen. (Abg. Dr. Eichinger: „Aber das Land ist in guten Händen!“) Aber schauen Sie, lieber Herr, Sie müssen das erst einmal kennenlernen. (Weitere unverständliche Zwischenrufe — Glockenzeichen des Präsidenten.)

Ich glaube, meine Damen und Herren, es ist einer solchen Ziffer für Investitionen und Investitionsförderungen nichts hinzuzufügen, außer vielleicht ein paar Daten über die Vermögensentwicklung in den letzten 10 Jahren. Die Schulden des Landes haben im Jahre 1960 234 Millionen S betragen. Die tatsächlich bis jetzt aufgenommenen Darlehen halten bei 359 Millionen S. Die Steigerung liegt also bis zum heutigen Tag weit unter den allein für die Finanzierung von Sonder-Wohnbauprogrammen aufgenommenen Mitteln, die als Darlehen sofort wieder an die Wohnungssuchenden weitergegeben worden sind. Die Forderungen des Landes haben Ende 1960 etwa 386 Millionen S betragen. Sie sind bis Ende November 1969 auf 2507 Millionen S angestiegen, wobei ich freilich davor warnen muß, das Wesen dieser Forderungen zu verkennen. Sie sind nämlich nicht fällig, sondern zu etwa 90% sehr langfristig vergeben und die Rückflüsse aus diesen

Forderungen sind nahezu ausschließlich kraft Gesetzes oder aus anderen Gründen einer zweckgebundenen Verwendung vorbehalten. Die Wertpapiere, von deren Widmung übrigens ähnliches gilt, haben Ende 1960 2,5 Millionen betragen. Ihr Stand konnte inzwischen auf 126 Millionen S angehoben werden. Über den Stand unserer Rücklagen bin ich nach den Bindungen für die Finanzierung der Haushalte der Jahre 1969 und 1970 gewiß nicht glücklich, aber es ist vielleicht tröstlich zu wissen, daß die Investitionsrücklage Ende 1960 sogar nur 1,4 Millionen S betragen hat. (Landeshauptmann Krainer: „Vom 31. Dezember bis 1. Jänner!“)

Interessant sind sicher auch die Beteiligungen des Landes. Nominell haben sie Ende 1960 340 Millionen betragen und sie sind jetzt höher, und zwar mit etwa 407 Millionen S, ausgewiesen. Man muß allerdings dazu wissen, daß z. B. das Aktienkapital der Steweag 300 Millionen beträgt, daß aber das Eigenkapital dieses allein dem Land gehörenden Unternehmens schon in der veröffentlichten Bilanz des Jahres 1968 mit 2160 Millionen S zu Buch gestanden ist. Auch scheint mir durchaus erwähnenswert, daß z. B. das Eigenkapital der Landes-Hypothekenanstalt, die ja auch dem Land gehört, im Jahr 1960 noch mit 29 Millionen S angegeben worden ist, während es jetzt schon 86 Millionen S beträgt und daß dieses Institut, welches seinerzeit das kleinste seiner Art in ganz Österreich gewesen ist, heute immerhin zur zweitgrößten Hypothekenanstalt des Staates aufgestiegen ist.

So überzeugend allerdings eine derartige rückblickende Orientierung — und ich stelle sie nicht auf, um anzugeben, hier, ich halte sie nicht, damit irgend jemand damit glänzen soll, sondern ich gebe sie, meine Damen und Herren, zu Ihrer Orientierung über die Entwicklung und über den Standort, an dem wir uns augenblicklich befinden — zu sein vermag, so sehr muß davor gewarnt werden, sie zu überwerten. Die Gegenwart ist keineswegs von Sorgen unbelastet, das wissen Sie alle, und die Zukunft trägt Maßstäbe in sich, die zweifellos geeignet sind, alles Bestehende einfach über den Haufen zu werfen, wenn wir nicht alles im Bereich unserer Möglichkeiten Liegende vorkehren und ständig auf Draht bleiben.

Die ganz großen Probleme unseres Landes sind ja noch nicht gelöst. Mit ihnen fertig zu werden, ist zweifellos die erste Aufgabe des vor uns liegenden Jahrzehnts. Das gilt sowohl für die wirtschafts- und verkehrspolitische Situation im großen als auch für die Erneuerung und Ergänzung unserer Betriebsstrukturen im einzelnen, es gilt für die Frage des Baues der Autobahnen und Schnellstraßen, moderner Schienenwege und für den Anschluß an das Flugwesen der Zukunft, genauso wie für den Vorstoß der bestehenden industriellen und gewerblichen Entwicklung aus der Roh- und Halbwarenbereitstellung vieler Bereiche in die Fertigwarenherstellung, und es gilt für die Nutzung der Schönheit unseres Landes im Sinne des Fremdenverkehrs nicht weniger als für die Erweiterung unseres Strebens in jene Bereiche, die der Fortschritt heute und erst recht in Zukunft jeder Wirtschaft bieten wird, wenn sie über das notwendige Potential an geistigen und manuellen Kräften

verfügt und wenn sie alles das konzentriert, was gezielt zusammengefaßt werden muß und was dazu vonnöten ist. Es wäre gewiß verantwortungslos, vor diesen Perspektiven in der Wirtschaft oder vor dem zu kapitulieren, was uns damit oder überhaupt im Bereich des Humanen, des Sozialen, des Kulturellen und anderer Bereiche ins Haus steht, aber es wäre auch lächerlich, so zu tun, als seien wir schon perfekt darauf vorbereitet und imstande, das alles aus dem Handgelenk zu meistern. Unser Haus in Ehren, es ist nicht schlecht bestellt, aber wir sollten uns nicht scheuen, auch die Schwächen aufzuzeigen, die es hat. Ein Teil dieser Schwächen ist umweltbedingt und der andere liegt vielleicht in den Risiken unseres eigenen Beginns. Unsere Wirtschaft ist derzeit zweifellos gut beschäftigt, die industrielle Zuwachsrate ist beachtlich, im österreichischen Mittel wird sie bei etwa 10% liegen, der Warenexport wird noch stärker zunehmen, wird etwa 18% betragen, das reale Brutto-Nationalprodukt wird um etwa 6% im heurigen Jahr gestiegen sein und die Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer ist sowohl absolut als auch im Verhältnis zur Arbeitslosenrate als durchaus günstig zu bezeichnen.

Für das Jahr 1970 nimmt das Institut für österreichische Wirtschaftsforschung ein etwa 4%iges Wirtschaftswachstum als wahrscheinlich an. Die Entwicklung wird allerdings stark vom Ablauf der internationalen Konjunktur abhängen, die, wie auch der Herr Finanzminister bestätigt, derzeit nur sehr schwer überschaubar ist. Überhitzungserscheinungen und Preisveränderungen könnten von der Welt her einen neuen Rückschlag auslösen. Die Prognosen sind zum Teil sehr, sehr widersprechend. Jedenfalls haben zunächst einmal die Spannungen im Kosten- und Preisgefüge vieler Industrieländer und dazu noch bestimmte Transaktionen am Weltmarkt zu währungspolitischen Maßnahmen in einzelnen Ländern geführt, denen, wie sich jetzt zu zeigen scheint, die flankierenden Maßnahmen Österreichs nicht gewachsen sein könnten. Daher nimmt das Institut für Wirtschaftsforschung an, daß die indirekten Folgen vielleicht spürbarer sein könnten als die direkten und daß beide Komponenten zusammen jedenfalls einen Preisauftrieb bis zu 5% im kommenden Jahr mit allen Folgen eines solchen Preisauftriebes erwarten lassen.

Das, meine Damen und Herren und manches andere, wie etwa die budgetären Schwierigkeiten des Bundes auf der einen Seite und die ungünstige Finanzlage der Gemeinden auf der anderen Seite, denen der Charakter einer Zange, in die die Länder geraten könnten, nicht von vornherein abgesprochen werden kann, ist geeignet, die an sich bestehenden inneren Risiken unserer budgetären Entwicklung zu verschärfen und ich will auch diese Risiken und die Art derselben durchaus nicht verschweigen. Sie bestehen zunächst einmal darin, daß es angesichts der Einnahmenentwicklung feststeht, daß die Einnahmen hinter dem Wachstum der Pflichtausgaben zurückbleiben und daß mit Rücksicht auf die ungeachtet dessen recht extrem gehaltenen Forderungen aller Ressorts es z. B. für das kommende Budget notwendig geworden ist, einen Betrag von 98 Millionen Schilling den Rücklagen

zur Deckung des ordentlichen Haushaltes zu entnehmen und zu einer Teilbedeckung des außerordentlichen Haushaltes eine Entnahme aus der Investitionsrücklage von mehr als 113 Millionen Schilling heranzuziehen, so daß von der Betriebsmittelrücklage des Landes jetzt nur mehr 19,6 Millionen Schilling und von der Investitionsrücklage überhaupt nur mehr 10,4 Millionen Schilling verfügbar sind. Dazu kommt, daß für die Finanzierung der Sonderwohnbauprogramme 1970 von 115 Millionen Schilling, dann für die Fremdenverkehrs-Kreditaktion von 12 Millionen Schilling und für die Bedeckung des außerordentlichen Haushaltes 1970 mehr als 240 Millionen Schilling an Krediten aufgenommen werden müssen, daß also die Summe dieser Kredite allein schon beachtlich ist. Davon sind 40 Millionen Schilling erst im Zuge der Regierungsverhandlungen eingesetzt worden. Diese Erhöhung beträgt zwar nicht einmal 9 Promille des bedeckten Gesamtausgaben-Rahmens, verändert also das Gefüge des Budgets durchaus nicht, aber auch ein solcher Betrag belastet natürlich die Zukunft. Für die Restfinanzierung des Sonderwohnbau- und Barackenersatz-Programmes ist noch heuer eine Darlehensaufnahme von 95 Millionen Schilling notwendig und für die Finanzierung der schon genehmigten Vorhaben und Kredite des Haushaltes 1969 müssen rund 170 Millionen Schilling aufgenommen werden, deren Realisierung ja nur zum Zwecke der Zinsensparung im Wege von inneren Anleihen und sonstigen Operationen soweit als irgend möglich hinausgeschoben werden soll. Zu diesen inneren Risiken, meine Damen und Herren, gehört ferner die Tatsache, daß zur Fertigstellung der bereits im Bau befindlichen und grundsätzlich bereits genehmigten Bauvorhaben des außerordentlichen Haushaltes mehr als 1,2 Milliarden Schilling notwendig sind, die in den nächsten Jahren auf jeden Fall, so oder so, aufgebracht und verkraftet werden müssen, wenn Einstellungen oder Behinderungen der Bauten vermieden werden sollen, wobei alles das, was außerdem noch projektiert, geplant oder gar erst gefordert wird, noch gar nicht einbezogen ist, weil ich ja sonst genötigt wäre, sogar jetzt schon eine Summe von mindestens 1,5 Milliarden Schilling als nahezu feststehenden Rahmen des außerordentlichen Finanzbedarfes hier zu nennen.

Von den sonstigen inneren Risiken, meine Damen und Herren, will ich nur noch eines, allerdings sehr gewichtiges herausgreifen. Nämlich die Veranschlagung der Ertragsanteile aus den gemeinschaftlichen Bundesabgaben und der in ihrem Gefolge stehenden Einnahmen aus dem Finanzausgleich, also dem Kopfquotenausgleich und Landesumlage. Die Nachforderungen der Regierung haben es notwendig gemacht, die Ertragsanteile für das kommende Jahr mit 1742 Millionen Schilling, den Kopfquotenausgleich mit 60 Millionen und die Landesumlage mit nahezu 160 Millionen zu veranschlagen. Es ist zwar nicht so, daß damit dem Budget ein anderes Gesicht verliehen wurde, aber es ist doch notwendig geworden, mit den Ertragsanteilen gegenüber der ursprünglich geplanten Veranschlagung meines Entwurfes um 30 Millionen Schilling hinaufzugehen, wobei ich einen Betrag von 20 Mil-

lionen Schilling von vornherein für möglich und wahrscheinlich gehalten habe, weil ich ja die immer wiederkehrenden Erweiterungswünsche meiner Ressort-Freunde eben genau kenne und vorauszuahnen vermag. (Landeshauptmann Krainer: „Warum schauen Sie denn da auf mich? Die Freunde haben Sie so gut behandelt, die Gegner nicht!“) Ich habe Sie alle angeschaut.

Bei der Veranschlagung der Ertragsanteile handelt es sich also zweifellos — ich sage das ganz offen hier im Hause — um optimale Beträge, deren Ansätze zwar — aber nur dann — überschritten werden könnten, wenn Lohn- oder Preiserhöhungen erheblichen Stiles eintreten würden. Die Verbindungsstelle der österreichischen Bundesländer erklärt wörtlich, daß insbesondere die Ertragsanteilvorschüsse — und ich bitte Sie, meine Damen und Herren, — Budget ist halt einmal eine ziemlich schwierige Ziffernmaterie — sich das zu gegenwärtigen — die Verbindungsstelle erklärt also wortwörtlich, daß insbesondere die Ertragsanteilvorschüsse, die wir vom 1. November 1968 bis zum 30. Oktober des heurigen Jahres bekommen haben, der Beurteilung dienen und eine endgültige Einschätzung der voraussichtlichen Ertragsanteile für 1970 erleichtern sollen. Wir haben in dem angegebenen Zeitraum, also vom 1. November des Vorjahres bis jetzt, 1557 Millionen an Ertragsanteilvorschüssen erhalten und wir haben für 1970 um sage und schreibe 185 Millionen mehr veranschlagt, also bestimmt — Herr Landeshauptmann — jedem überhaupt möglichen Wachstum vorausgegriffen, wohl wissend, daß darin eine ernste Gefahr für den Haushalt liegen könnte und wohl wissend, daß, wenn höhere Ziffern kommen würden, uns auf der Ausgabenseite gleichzeitig Belastungen treffen müßten, die dann ebenfalls zu veranschlagen wären. Und weil dieses Wissen um die Gefahr vorgelegen hat, beantrage ich hier, gewisse Vorkehrungen zu treffen, die dann ergriffen werden müßten, wenn sich zeigen sollte, daß diese Einnahmen nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht erreicht werden können.

Zu diesen Vorkehrungen gehört die vorläufige Sperre der Zuführungen für den ao. Haushalt, die Sperre des letzten Sechstels der Förderungskredite, die Ermächtigung der Landesregierung, eine gleichmäßige Kürzung des Sach- und Zweckaufwandes von 5 bis 10% dann zu verfügen, wenn die Einnahmen aus dem Finanzausgleich zurückbleiben, und dazu gehört die Verpflichtung, alle Mehreinnahmen, die nicht in einem ursächlichen Zusammenhang mit Ausgaben stehen, ausschließlich zur Abgangsdeckung zu verwenden. Mit diesen Vorkehrungen läßt sich die veranschlagte Ziffer der Ertragsanteile sicher vertreten.

Bei der Beurteilung dieser Vorsichtsmaßnahmen darf nicht außer acht gelassen werden, daß z. B. die eigenen Abgaben des Landes nahezu unbedeutend sind. Sie sind im Budget für das nächste Jahr um 10% höher veranschlagt und bringen ganze 58 Millionen. Sie sind daher nicht in der Lage, eine Hilfsstellung zu bieten, wenn irgend etwas schiefliegt. Auch in den mit insgesamt 517 Millionen Schilling veranschlagten Gebühren der Sanitätsanstalten liegt kaum mehr eine wirkliche Bewe-

gungsfreiheit, weil in dieser Ziffer nicht nur die sicher erzielbaren Mehreinnahmen, sondern auch die voraussichtlich erreichbaren Erhöhungssätze und Kassenmehrleistungen schon inbegriffen sind. Darüber hinaus muß ich die betrübliche Feststellung machen, daß der Abgang aller anderen Anstalten, der Schulen aller Art, der Internate, der Fürsorgeheime, der Landwirtschaftsbetriebe und der Landeseisenbahnen, ständig steigt.

Anders verhält es sich freilich bei den Wirtschaftsbetrieben und rechtlich selbstständigen Unternehmungen, aber es würde der Wirtschaft im allgemeinen kein guter Dienst erwiesen werden, wenn man diese Wirtschaftsbetriebe des Landes und die rechtlich selbstständigen Unternehmungen, für budgetäre Zwecke in Anspruch nehmen und damit der Wirtschaft einen Teil ihrer Kraft abgraben müßte.

Der Personalaufwand des kommenden Jahres ist mit 1273 Millionen Schilling veranschlagt. Davon entfallen auf Pensionen 180 Millionen Schilling, auf Vorschüsse u. dgl. 14 Millionen Schilling, auf die Hoheitsverwaltung entfällt ein Aktivitätsaufwand von nur 319 Millionen Schilling, auf die Sanitätsanstalten von 536 Millionen Schilling und auf die übrige Wirtschaftsverwaltung von 224 Millionen Schilling. Dazu kommen die Zuschüsse zum Personalaufwand der Berufs- und Pflichtschullehrer von rund 118 Millionen Schilling.

Im übrigen könnte ich jetzt natürlich die Einnahmen und Ausgaben aller oder wenigstens vieler wichtiger Gruppen des Voranschlags aufzählen. Aber ich werde mir das ersparen. Es ist keine Kunst, sie aus den vielen Ziffern des Budgets im einzelnen abzulesen, und es gehört seit Jahren zur Gepflogenheit, daß sie schon am Tage der Budgeteinbringung in den Zeitungen zu lesen sind. Wozu also hier eine Wiederholung!

Viel wichtiger als eine solche Aufzählung der gewiß im ganzen und in vielen Einzelheiten recht imponierenden Leistungen und Vorhaben des Landes ist vermutlich bei aller Würdigung der speziellen Aussage dennoch eine wirkliche Durchleuchtung der budgetären Situation, weil sie, wenn auch nur in groben Umrissen die Tatbestände des Vollzogenen und die Grenzen des Vertretbaren offengelegt und weil eigentlich nur in einer solchen Darlegung das Maßgebende des Standortes zutage tritt, mit dem wir in ein neues Jahr und über dieses Jahr in eine neue Periode der Entwicklung und in ein neues Jahrzehnt treten.

Mit dieser Aussage unterbreite ich dem Hohen Haus den Budgetentwurf für das Jahr 1970 samt allen vorgeschriebenen Anlagen und mit den dazu gestellten Anträgen.

Ich danke der Landesregierung für die intensive Beratung. (Landesrat Wegart: „Wie der Herr Landeshauptmann seinen Bericht gehalten hat, war Ihre Bank zur Linken leer, wir hören korrekter- und fairerweise zu!“)

Herr Landesrat Wegart, darf ich zu dem feststellen, daß Sie offenbar nicht genau geschaut haben. Denn es ist hier unten der Herr Landesrat Bammer gesessen, es ist der Herr Landesrat Sebastian hier unten gesessen und ich bin hier unten gesessen. (Beifall bei der SPÖ — Glockenzeichen des Präsidenten — Landesrat Wegart: „Nur von Zeit zu

Zeit!“) Herr Kollege, was finden Sie für einen Unterschied, ob Abgeordnete dieses Hauses auf der Abgeordnetenbank oder auf der Regierungsbank sitzen! (Abg. Dr. Eichinger: „Ein energischer Mann!“) Jawohl — sehr energisch. Ich danke jedenfalls der Landesregierung, allen meinen Kollegen in der Regierung und dem Herrn Landeshauptmann für die intensive Beratung des Budgetentwurfes und ich danke allen, die mir bei der Bearbeitung geholfen haben, allen Abteilungen und Behörden usw., insbesondere aber dem Vorstand der Finanzabteilung, Herrn Hofrat Dr. Morokutti und dem bewährten Leiter der Budgetgruppe, Herrn Oberrechnungsrat Otto Ramschak für die wirklich exakte und wie immer vorbildliche Leistung, die anlässlich der Budgeterarbeitung erbracht wurde.

Allen voran, meine Damen und Herren, danke ich aber den Menschen unseres ganzen Landes für das, was sie mit ihrer Arbeit und aus den Erträgen dieser Arbeit dazu beigetragen haben, daß in der Vergangenheit so viel geleistet werden konnte und daß wir darauf bauend und auf ihren Fleiß vertrauend in die Zukunft gehen können.

Zur Wahrung der Interessen dieser Menschen sind wir hier versammelt, in Wahrung dieser Interessen hoffen wir zu handeln, wenn wir das Budget beschließen und wenn wir besonnen in einer wohlbedachten Ordnung in ein Jahr gehen, von dem wir alle wissen, daß es nicht sehr leicht sein wird und von dem wir alle letzten Endes bei aller Gegensätzlichkeit der Meinungen, des Wollens und der Ziele doch nur wünschen können, daß es eine gute Zeit bringen möge und daß es ein Jahrzehnt des Aufstieges einleiten möge.

In dieser Gesinnung bitte ich, den Budgetentwurf der gesetzlich vorgeschriebenen Beratung zuzuführen und ihn anzunehmen! (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Wir gehen nun zur Tagesordnung über.

1. Bericht des Landeskulturausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 163, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Jagdgesetz 1954 abgeändert und ergänzt wird.

Berichterstatter ist der Abg. Rupert Buchberger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Buchberger: Hoher Landtag! Meine Damen und Herren! Dem Hohen Haus liegt die Anpassung des Steiermärkischen Jagdgesetzes 1954 zur Beschlußfassung vor. Nach § 5 Abs. 3 der Bundesverfassungsgesetznovelle 1962, BGBl. Nr. 205, in der Fassung des Bundesverfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 274/68, sind zur Anpassung der die verschiedenen Gebiete der Verwaltung regelnden Vorschriften an Artikel 118 Abs. 2 und 3 Bundesverfassungsgesetz erforderlichen Landesgesetze bis 31. Dezember 1969 zu erlassen.

Mit dem vorliegenden Entwurf soll vor allem dem Auftrag des Bundesverfassungsgesetzgebers auf dem Gebiete des Jagdrechtes entsprochen werden. Die Vorlage sieht nur die notwendige Anpassung vor und ergibt daher keine materielle Änderung.

Der Landeskulturausschuß hat sich in seiner Sitzung mit dieser Materie beschäftigt und ich darf

im Namen dieses Ausschusses den Hohen Landtag bitten, der Anpassung die Zustimmung zu geben.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte die Damen und Herren, die dem Gesetz zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.) Das Gesetz ist angenommen.

2. Bericht des Volksbildungsausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zahl 709, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Pabst, Burger und Karl Lackner, betreffend die Errichtung einer Handelsakademie in Mürzzuschlag.

Berichterstatter ist der Abg. Prof. Dr. Eichtinger. Ich erteile ihm das Wort:

Abg. Prof. Dr. Eichtinger: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zu diesem Antrag, betreffend eine Untersuchung der Möglichkeiten zur Errichtung einer Handelsakademie in Mürzzuschlag, berichtet die Landesregierung, daß in der Steiermark in den letzten Jahren 3 Bundes-Handelsakademien errichtet wurden und zwar in Feldbach, Bruck und Liezen und damit einem großen Bedürfnis der Oststeiermark sowie der Obersteiermark entgegengekommen wurde. Der damit in sachlicher und persönlicher Hinsicht verbundene Aufwand hat das Maximum des derzeit Möglichen auf dem Gebiete des kaufmännischen Bildungswesens erreicht. Auf dem personellen Sektor bestünden schon jetzt große Schwierigkeiten, so daß vielfach mit ungeprüften Lehrern das Auslangen gefunden werden muß. Die Errichtung einer weiteren höheren Schule im Mürztal liege derzeit nicht im Bereich der Möglichkeiten, umsomehr als in Kindberg ein musisch-pädagogisches Bundesrealgymnasium errichtet wurde.

Ich bitte, dem Antrag die Zustimmung zu geben.

Präsident: Keine Wortmeldung. Ich bitte die Damen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

3. Bericht des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 621, zum Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Ileschitz, Meisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die Auflassung von Bezirksgerichten.

Berichterstatter ist der Abg. Wuganigg. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Wuganigg: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage beinhaltet den Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Ileschitz, Meisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die Auflassung von Bezirksgerichten. Die Steiermärkische Landesregierung hat diesen Antrag mit seiner Begründung dem Bundesministerium für Justiz vorgelegt und gleichzeitig auf die Stellungnahme vom 17. September 1968 hingewiesen, in der schon damals grundsätzliche Bedenken zu den beabsichtigten Auflassungen von Bezirksgerichten in Steiermark erhoben wurden. Das Bundesministerium für Justiz teilte am 19. September 1969 fernmündlich mit, daß sich eine Antwort auf das oben angeführte Schreiben vom 10. Jänner 1969 durch das Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 20. Juni 1969

erübrige. Diesem Erkenntnis zufolge kann eine Errichtung, Auflassung oder Zusammenlegung von Bezirksgerichten nur durch Verordnung der Bundesregierung mit Zustimmung der Landesregierung verfügt werden. Die Steiermärkische Landesregierung stellt zufolge ihres Beschlusses vom 20. Oktober 1969 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Wuganigg, Ileschitz, Meisl, Aichholzer und Genossen, betreffend die Auflassung von Bezirksgerichten, wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und ich bitte in seinem Namen um Annahme dieser Vorlage.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich bitte um ein Händezeichen, falls Sie dem Antrag zustimmen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, zu Einl.-Zl. 740, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Ritzinger und Pabst, betreffend eine Vereinbarung mit den heimischen Kreditinstituten um einen einheitlichen Zinssatz bei Gewährung von Darlehen für den Wohnungsbau.

Berichterstatter ist Abg. Hermann Ritzinger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Ritzinger: Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Eichtinger, Burger, Ritzinger und Pabst haben in einer der letzten Landtagssitzungen einen Antrag eingebracht, die Zinssätze für Wohnbaurdarlehen durch die heimischen Geldinstitute zu vereinheitlichen. Dazu erstattet nun die Steiermärkische Landesregierung Bericht. Dieser Bericht beinhaltet, daß seitens des Herrn Landesrates Dr. Niederl Kontakt mit den heimischen Geldinstituten aufgenommen wurde und daß insbesondere die Raiffeisen-Organisation und die Sparkassen-Organisation sich außerstande fühlen, hier ihren Geldinstituten zu empfehlen, einen einheitlichen Zinssatz für diese Wohnbaurdarlehen durchzudrücken. Und zwar deshalb, weil die einzelnen Geldinstitute eine Selbständigkeit haben und von sich aus die Soll-Zinsen festlegen. Eine ähnliche Antwort wird auch seitens der Landes-Hypothekenanstalt gegeben, die bemerkt, daß sie ohnedies für die Pfandbriefe und auf der anderen Seite für die Darlehen eine relativ geringe Zinsspanne zur Verfügung habe. Darüber hinaus darf man in diesem Zusammenhang feststellen, daß die Steiermärkische Sparkasse in Graz ohnedies von sich aus unabhängig von den Zinsschwankungen auf dem Markt für Hypothekendarlehen und solche, für die Zinsenzuschüsse gewährt worden, nur 7% Zinsen verlangt.

Der Finanz-Ausschuß hat sich sehr eingehend mit dieser Vorlage befaßt und ich darf Sie namens des Finanz-Ausschusses bitten, folgenden Beschluß zu fassen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichtinger, Burger, Ritzinger und Pabst, betreffend eine Vereinbarung mit den heimischen Kreditinstituten um einen einheitlichen Zinssatz bei Gewährung von Darlehen für Wohnungsbau, wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Ich komme zur Abstimmung: Wer für den Antrag ist, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 842, über die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark im Jahre 1968.

Berichterstatter ist Abg. Siegmund Burger. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Burger: Herr Präsident, Hoher Landtag! Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes, betreffend die Errichtung eines Wohnbauförderungsfonds für das Land Steiermark, LGBl. Nr. 39/1949, ist dem Landtag alljährlich über Stand und Gebarung des Fonds Bericht zu erstatten.

Die Steiermärkische Landesregierung erstattet hiemit für das Jahr 1968 folgenden Bericht:

Im Abschnitt I der Vorlage werden die Einnahmen durch Entnahme aus der Rücklage, zugeteilte Landesmittel, Tilgung von gewährten Förderungsdarlehen, Zinsen für gewährte Förderungsdarlehen, Ertrag der angelegten Mittel sowie aus dem Sonderwohn- und Barackenersatzprogramm, u. zw. Erlös aus Darlehensaufnahmen, Vorschuß aus Mitteln des Wohnbauförderungsgesetzes 1968, Zinsen für gewährte Förderungsdarlehen, Tilgung von gewährten Förderungsdarlehen mit S 181,603.020,28 angegeben.

Die Ausgaben für ausgezahlte Darlehensbeträge, ausgezahlte Baukostenzuschußbeträge, ausgezahlte Zinsenzuschußbeträge, Personal- und Sachaufwand, Verwaltungsspesen, Zinsen für aufgenommene Darlehen, Tilgung für aufgenommene Darlehen sowie für das Sonderwohn- und Barackenersatzbauprogramm, u. zw. ausgezahlte Darlehen, Zinsen für aufgenommene Darlehen, Tilgung für aufgenommene Darlehen, betragen insgesamt S 174,968.369,74. Die Summe der Gesamtbaukosten betrug in den Gemeinden S 13,974.000.—, die Summe der Gesamtbaukosten für Wohnbauvereinigungen S 41,739.000.— und die für natürliche Personen S 444,773.000.—. Das ergibt eine Gesamtsumme von S 500,486.000.—.

Ich stelle namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung über die Gebarung des Wohnbauförderungsfonds des Landes Steiermark für das Jahr 1968 wird zur Kenntnis genommen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Herrn Berichterstatters gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung. Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 844, betreffend Grundflächeninanspruchnahme von mj. Mayr-Melnhof Saurau Franz für das Bauvorhaben „Knoten Frohnleiten“ der Landesstraße Nr. 10, Gleisdorf — Weiz — Rechberg — Frohnleiten und Bundesstraße Nr. 67, Grazer-Bundesstraße.

Berichterstatter ist Abg. Feldgrill, dem ich das Wort erteile.

Abg. Feldgrill: Hoher Landtag! Diese Vorlage betrifft eine Grundflächeninanspruchnahme von Mayr-Melnhof für den Verkehrsknoten Frohnleiten mit den Einbindungen in die Landesstraße Nr. 10 und in die Bundesstraße Nr. 67 Graz — Bruck. Es werden hierfür 38.371 m² benötigt, wofür S 2,156.570.— bezahlt werden, das ist ein Quadratmeter-Preis von S 56.—. Die gerichtlich beeedeten Sachverständigen haben diese Entschädigung als angemessen und vertretbar bezeichnet.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt, und ich stelle den Antrag, dieser Vorlage zustimmen.

Präsident: Sie haben den Antrag des Berichterstatters gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag zustimmt, den bitte ich um ein Handzeichen. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 845, betreffend Bau- und Grundflächeninanspruchnahme von mj. Mayr-Melnhof Saurau Franz für das Bauvorhaben „Knoten Frohnleiten“ der Landesstraße Nr. 10, Gleisdorf — Weiz — Rechberg — Frohnleiten und Bundesstraße Nr. 67, Grazer-Bundesstraße.

Berichterstatter ist ebenfalls Abg. Feldgrill, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Abg. Feldgrill: Diese Vorlage betrifft ebenfalls den Knoten Frohnleiten, und es werden hier 7.756 m² Grund, der S 387.800.— kostet, beansprucht. Der Finanz-Ausschuß hat diese Vorlage beraten und ich stelle den Antrag, sie anzunehmen.

Präsident: Sie haben den Antrag gehört. Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag zustimmt, möge dies mit einem Handzeichen kundtun. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Ich gebe den Damen und Herren des Hohen Hauses folgendes bekannt:

Bei den zugewiesenen Unterlagen zum Budget fehlt noch der Dienstpostenplan, da er infolge drucktechnischer Schwierigkeiten zur Zeit noch nicht eingetroffen ist — er soll allerdings unterwegs sein — und wird im Laufe des heutigen Tages nachgereicht.

Ich gebe noch bekannt, daß folgende Landtagsausschüsse einberufen werden:

der Finanz-Ausschuß für Donnerstag, dem 11. Dezember, 9.00 Uhr,

der Verkehrs- und volkswirtschaftliche Ausschuß für Freitag, dem 12. Dezember 1969, 15.00 Uhr, und der Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß für Freitag, dem 12. Dezember 1969, 16.00 Uhr.

Die nächste Landtagssitzung ist für Dienstag, dem 16. Dezember 1969, vorgesehen.

Für diese Sitzung werden noch schriftliche Einladungen ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Ende: 10.35 Uhr.